

# **Richtlinie über die jährliche Verleihung des „Walter-Dahnke-Umweltpreises des Landkreises Ludwigslust-Parchim“ und die Verleihung des „Walter-Dahnke-Sonderpreises des Landkreises Ludwigslust-Parchim“**

## **Walter-Dahnke-Umweltpreis des Landkreises Ludwigslust-Parchim**

### **Grundsätze:**

Die Ausschreibung des „Walter-Dahnke-Umweltpreises“ soll in erster Linie ein Ansporn sein, die Auseinandersetzung mit dem täglichen persönlichen Handeln im Umgang mit Materialien und Ressourcen zu suchen und Lösungen zum Ändern von Verhaltensweisen zu finden.

### **Verfahren:**

1. Bei der Ausschreibung des „Walter-Dahnke-Umweltpreises“ ist eine Themenvorgabe aus dem Bereich Natur- oder Gewässerschutz möglich. Hierüber entscheidet der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Abfallwirtschaft und Ordnung und Sicherheit auf Vorschlag der Verwaltung bis spätestens zum 31. August des Vorjahres. Bewertet werden können zum Beispiel:
  - beispielhafte Leistungen im Naturschutz und der Landschaftspflege einschließlich Arten- und Biotopschutz, zum Beispiel gestaltende Projekte des Biotopschutzes wie die Anlage von Lebensräumen (Trocken- und Feuchtbiotope, Hecken, Gehölze), die Übernahme von Pflugschaften für solche Flächen, Bau und fachgerechte Anbringung von Nisthilfen o.Ä.,
  - beispielhafte Leistungen im Gewässerschutz und der Gewässerrenaturierung, zum Beispiel Gewässerreinigungmaßnahmen, Bachpatenschaften u.Ä.,
  - sonstige herausragende Projekte im Umweltschutz wie Beobachtungs- und Untersuchungsergebnisse, Informationsvermittlung an Schulen, durch Verbände oder in der Öffentlichkeit (Ton- und Diaserien, Videos, Infostände, Vortragsveranstaltungen).
2. Die Ausschreibung als Wettbewerb wird jeweils bis spätestens zum 30. September für das Folgejahr sowohl im Informationsblatt des Landkreises „Unser Landkreisbote“ als auch auf der Internetpräsenz des Landkreises ausgeschrieben.
3. Die Bewerbungen müssen bis zum 31. März bei Fachdienst 68 eingereicht werden.
4. Die Bewerber müssen ihren Sitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim haben.
5. Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen erfolgt durch eine vom Landrat berufene Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus dem Fachdienstleiter des Fachdienstes 68, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Abfallwirtschaft, Ordnung und Sicherheit, 5 weiteren Mitgliedern dieses Ausschusses und dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates.
6. Der Landkreis stellt insgesamt 2.500,00 Euro zur Verfügung:
7. Die Preisvergabe erfolgt in zwei Kategorien
  - Kategorie I „Kinder und Jugendliche sowie deren Organisationen“: 1.000,00 Euro,
  - Kategorie II „Erwachsene sowie deren Organisationen und Unternehmen“: 1.500,00 Euro.
  - Ein Aufteilen der Summen an mehrere Preisträger ist möglich
8. Die Vergabe des Preises erfolgt durch den Kreistag.

## **Walter-Dahnke-Sonderpreis des Landkreises Ludwigslust-Parchim**

### **Grundsätze:**

Mit Verleihung des Walter-Dahnke–Sonderpreises sollen besondere Leistungen von Einzelpersonen oder Gruppen gewürdigt werden die durch ein langjähriges Engagement zur Bewahrung und Entwicklung von Natur- und Landschaft im Landkreis Ludwigslust –Parchim beigetragen haben.

### **Verfahren:**

1. Die Vergabe des Preises erfolgt in einem fünfjährigem Rhythmus. Beginnend mit dem 125.Geburstag Walter-Dahnkes am **23.03.2015**, jeweils zum Termin des Geburtstages.
2. Der „Walter-Dahnke-Sonderpreis“ wird jeweils bis spätestens zum 30. September für das Folgejahr sowohl im Informationsblatt des Landkreises „Unser Landkreisbote“ als auch auf der Internetpräsenz des Landkreises ausgelobt.
3. Die Vorschläge müssen bis zum 30. November des Vorjahres bei der Kreistagspräsidentin eingereicht werden.
4. Vorschlagberechtigt sind Institutionen und Organisationen wie Verbände, Vereine, Schulen oder Kommunen sowie Einzelpersonen, die im Landkreis tätig bzw. Einwohner des Landkreises Ludwigslust-Parchim sind. Den Vorschlägen müssen Namen und Tätigkeit der Auszuzeichnenden sowie eine umfangreiche Begründung beigefügt werden.
5. Der „Walter-Dahnke-Sonderpreis“ besteht aus einer Urkunde und einer Kleinplastik sowie einer Geldprämie von 500,00 Euro.
6. Der Preis kann für besondere Aktivitäten aus den verschiedensten Bereichen der Naturschutzpraxis, für heimatkundlich-wissenschaftliche Leistungen oder für die Lebenstätigkeit im Bereich des Naturschutzes verliehen werden. Preisträger können sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen wie Fachgruppen, Vereine, Schüler- oder Jugendgruppen sein, die ehrenamtlich auf dem Gebiet des Naturschutzes oder der heimatkundlichen Forschung tätig sind und Einwohner des Landkreises bzw. im Landkreis Ludwigslust-Parchim tätig sind.
7. Über die Preisvergabe entscheidet eine vom Landrat berufene Jury.
8. Die Jury setzt sich zusammen aus dem Fachdienstleiter des Fachdienstes 68, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Abfallwirtschaft, Ordnung und Sicherheit, 5 weiteren Mitgliedern dieses Ausschusses und dem Vorsitzenden des Naturschutzbeirates.
9. Die Vergabe des Preises erfolgt durch den Kreistag.